

Schutz- und Hygienekonzept

Bogen-Training

SGem Tennenlohe, Bogenabteilung

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeines

- Es gilt die aktuelle Bayerische Infektionsschutzverordnung
- Nach betreten der Halle müssen sich alle Schützen die Hände desinfizieren
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes an der Schießlinie grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Es wird **wenn überhaupt** nur ein eingeschränktes Probetraining angeboten.
- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse dürfen maximal 120 Minuten betragen. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. werden zwei Gruppen gebildet, die nacheinander trainieren.
- Die Schützinnen und Schützen werden über die Abstandsregeln unterwiesen.
- Das Schutz- und Hygienekonzept wird den Schützinnen und Schützen zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Schießen an der Schießlinie.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Turnhalle **nicht** betreten. Sollten diese Personen dennoch in der Turnhalle anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert diese zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Die Anwesenheit aller Schützinnen und Schützen bzw. Schießaufsichten sowie der Zeitraum des Aufenthalts werden in einer Mitgliederliste aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Aus Datenschutzgründen werden keine Kontaktdaten erfasst. Alle Kontaktdaten sind in der Kontaktliste beim Bogenreferenten hinterlegt.
- Die Anwesenheitsliste wird vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Weitere Maßnahmen:

4. Hygiene für die Hände

- Anleitungen zur Handhygiene sind in der Turnhalle ausgehängt.
- Desinfektionsmittel steht in der Turnhalle bereit.

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Lüftungsintervall alle 60 Minuten
- Ausreichende Belüftung mit Außenluft durch öffnen der Fenster in der Halle.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zuschauer

- Die Anwesenheit von Zuschauern ist **nicht** erlaubt.

8. Sanitärräume

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten und ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

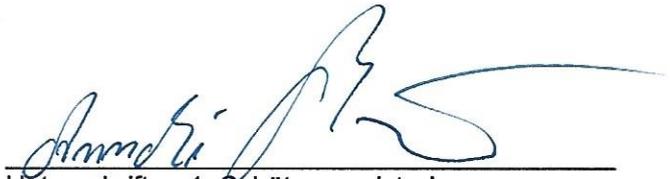
9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Schießaufsichten und Schützen über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren **eigenen** Bögen. Gegebenenfalls eingesetzte Leihutensilien wie Leihbögen, Pfeilen oder Schutzausrüstung werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Erlangen 29.11.2020
Ort, Datum


Unterschrift – 1. Schützenmeisterin

Erstellt von:
Bogenreferent SGem Tennenlohe
Frank Hoffmann
31.10.2020

Einverständniserklärung

Ich _____ erkläre hiermit das Hygienekonzept gelesen und
Name des Vereinsmitglieds
verstanden zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Schützen die des
Erziehungsberechtigten)

Erhebung von Kontaktdaten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)	
Vorname	Nachname
Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Unterschrift	

Kontaktdaten-Erhebung – Informationen nach Art. 13 DSGVO anbei.

Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation Ihres Sportbetriebs

SGem Tennenlohe, Bogenabteilung

Liebe Mitglieder,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns.

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.



..., 1. Schützenmeister 17